

- MUSTER -

Stadt Hann. Münden
Landkreis Göttingen

Alle Niederschriften sind bei der Hauptwahl
auf farbiges Papier (entsprechend der Farbe
der jeweiligen Stimmzettel) gedruckt
Sonderfälle sind in rot

Briefwahlvorstand Nr. 26 - Briefwahlbezirk I wird vorgedruckt
im Wahlbereich Stadt Hann. Münden

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von
allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu
unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der Briefwahl bei der Wahl des Stadtrats in der Stadt Hann. Münden im Briefwahlbezirk I
am 13.09.2026

gilt entsprechend für Kreistags- und Ortsratswahl

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl des Stadtrats in der Stadt Hann. Münden waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			weiliges Mitglied
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle nicht erschienenen - ausgefallenen -¹⁾ Wahlvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende - herbeigerufene -¹⁾ Wahlberechtigte zu Wahlvorstandsmitgliedern:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um 16:01 Uhr damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf die gesetzlich bestehende Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen **hinweist**. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Gesetzesänderung:
früher Verpflichtung,
jetzt sind Wahlhelfer
gesetzlich verpflichtet,
Wahlvorsteher weist
nur darauf hin

Je ein Abdruck des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen - versiegelt -¹⁾; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung¹⁾.

- 2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass die Gemeindewahlleitung 400 (Anzahl) Wahlbriefe

☒ ⁴⁾ und kein Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.

☒ ⁴⁾ und das Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine - sowie 1 (Anzahl) Nachtrag/Nachträge -¹⁾ zu diesem Verzeichnis übergeben hat.

Die in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nr. 2.7 der Wahl Niederschrift).

gem. § 60 Abs. 5 NKWO dürfen die Wahlbriefe
bereits ab 16:00 Uhr geöffnet werden

- 2.4 Die Wahlbriefe wurden - ~~nach Ablauf der Wahlzeit~~⁵⁾ vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Achtung:
Sonderfälle nach 2.5

Ein von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmtes Wahlvorstandsmitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen die Wahlscheine und Stimmzettelumschläge und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, legte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stimmzettelumschlag

☐ ⁴⁾ ungeöffnet

☒ ⁴⁾ geöffnet, aber uneingesehen **das sog. "Schlitzen" ist entsprechend der Anordnung des Gemeindewahlleiters erlaubt**

in die Wahlurne. Ein Wahlvorstandsmitglied sammelte die Wahlscheine ein.

- 2.5 Enthielt bei verbundenen Wahlen der Stimmzettelumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlschein nicht galt, so behandelte der Wahlvorstand den Wahlbrief nach den Nrn. 2.10 und 2.11 der Wahl Niederschrift. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl, so wurde er nach Nr. 3.4.3 der Wahl Niederschrift behandelt.

Kontrolle, ob von
jeder Wahl, für die
der Wähler wahlbe-
rechtigt war, genau
ein Stimmzettel dabei
war

- 2.6 Die Gemeindewahlleitung überbrachte um 18:15 Uhr weitere 2 Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde nach den Nrn. 2.4 und 2.5 dieser Wahl Niederschrift verfahren. -> entfällt i. d. R. Hinweis: Die Anzahl der nachgelieferten Wahlbriefe (hier 2) ist in 2.3 enthalten und wird nicht dazu addiert.

- 2.7 Es wurden insgesamt 11 (Anzahl) Wahlbriefe **beanstandet**.

Davon wurden durch Beschluss **zurückgewiesen**:

1 (Anzahl) Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

1 (Anzahl) Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

 (Anzahl) Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

- _____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt das nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe Wahl gelten,
- 2 (Anzahl) Wahlbriefe, weil die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- 1 (Anzahl) Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- _____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder neben dem Stimmzettel einen fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

5 Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe

Diese Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, zurückgewiesene Wahlbriefe sind nicht als Wähler zu zählen (die Stimmen gelten als nicht abgegeben)

- mit einem Vermerk über den Ungültigkeitsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und
- ☒ ⁴⁾ dieser Wahlniederschrift nur bei Niederschrift der Kreistagswahl müssen immer zu den Unterlagen der Kreistagswahl beigelegt werden
☒ ⁴⁾ der Wahlniederschrift über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der **Kreiswahl** (bei verbundenen Wahlen) in einem **versiegelten Paket als Anlage** beigelegt.

2.8 Nach besonderer Beschlussfassung wurden 6 (Anzahl) Wahlbriefe zugelassen und nach den Nrn. 2.4 und 2.5 der Wahlniederschrift behandelt. die Wahlscheine unter 2.9 (hier 2) sind unter den Wahlbriefen unter 2.8 (hier 6), die wiederum unter den Wahlbriefen unter 2.7 (hier 11) sind

2.9 In 2 (Anzahl) Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese/r Wahlschein/e ist/sind

- ☐ ⁴⁾ ~~dieser Wahlniederschrift als Anlage/n Nr. _____ bis _____ beigelegt.~~ nur beim Stichwahl-Termin
- ☒ ⁴⁾ bei verbundenen Wahlen als **Paket** der Wahlniederschrift über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der **Kreiswahl** beigelegt worden.

2.10 Es wurden 4 (Anzahl) Wahlbriefe wie folgt behandelt: **Sonderfall**

Bitte immer auf dem Stimmzettelumschlag vermerken, wenn der Wahlschein nicht für alle Wahlen galt
-> Klebchen verwenden

Der Wahlvorstand stellte fest, dass bei verbundenen Wahlen der **Wahlschein** in 4 (Anzahl) Fällen **nicht für alle Wahlen** galt. Die zu diesen Wahlscheinen gehörenden Stimmzettelumschläge wurden nicht in die Wahlurne gelegt, sondern von einem dafür von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmten Mitglied des Wahlvorstands verwahrt. Vor der Stimmenzählung (Nr. 3.4) wurden diese Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel der Wahlen, für die der Wahlschein galt, entnommen und uneingesehen in gefaltetem Zustand in eine leere Wahlurne gelegt. Zusätzlich wurden etwa 50 andere Stimmzettel derselben Wahl, die den Stimmzettelumschlägen entnommen worden sind, in die Wahlurne gelegt und die Stimmzettel vermengt.

Hinweis: Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein Wähler nach Aufstellung des Wählerverzeichnisses aus einer Ortschaft in einen anderen Teil Hann. Mündens gezogen ist. Der Wähler wird dann nicht umgetragen und bleibt im Wählerverzeichnis der Ortschaft stehen, verliert aber gleichzeitig das Wahlrecht für den Ortsrat

2.11 In 1 (Anzahl) Fällen enthielt der verwahrte Stimmzettelumschlag (Nr. 2.10) auch **Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlschein nicht galt**. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert und uneingesehen in die dazugehörenden Stimmzettelumschläge gelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden mit einem Vermerk über den Grund der Aussonderung versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und in das **in Nr. 2.7 bezeichnete Paket** einbezogen.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt oder gemäß Nr. 2.10 dieser Wahl Niederschrift in Verwahrung genommen worden waren, wurde die Wahlurne um 18:10 Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge gezählt.
Die Zählung ergab 393 Stimmzettelumschläge.
(= Wählerinnen/Wähler B; zugleich B1).

in diesem Beispiel wäre diese Zahl
und die unter 3.2.2
bei der Ortsratswahl: 391
bei der Kreistagswahl: 395
Zur Berechnung siehe Musterniederschrift
zur Direktwahl

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab 393 (Anzahl) geltende Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Hann. Münden.

☒ ⁴⁾ Die Anzahl der Stimmzettelumschläge und der geltenden Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Hann. Münden stimmte überein.

☒ ⁴⁾ Die Anzahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.
Die Abweichung erklärt sich wie folgt:

<u>hier (vermutete) Ursache eintragen</u>

☒ ⁴⁾ Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden.

3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4 Kennbuchstaben **B** dieser Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr wurden die Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen **Stimmen gezählt**. Es wurde wie folgt dabei verfahren:

3.4.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher oder ein von ihr/ihm bestimmtes Wahlvorstandsmitglied las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Gesamtliste oder Bewerberinnen/Bewerber die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang **nicht berücksichtigt wurden**

- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimm**zettel** (§ 57 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5 NKWO), [Beschlussstimmzettel](#); dazu weiter 3.4.4
- b) Stimm**zettel**, auf denen eine einzelne Kennzeichnung zweifelhaft erschien (§ 57 Abs. 2 NKWO) und [Beschlussstimmzettel](#); dazu weiter 3.4.4
- c) ungekennzeichnete Stimm**zettel** (= ungültige Stimmzettel nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NKWO).
[leere Stimmzettel aus der Urnen \(nicht die unbenutzten\)](#); dazu weiter 3.4.5

3.4.2 Die Wahlvorstandsmitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmtes Wahlvorstandsmitglied kontrolliert.

3.4.3 9 (Anzahl) Stimmzettelumschläge wurden wie folgt behandelt:

- a) Der Wahlvorstand stellte fest, dass in 2 (Anzahl) Fällen ein Stimmzettelumschlag **mehrere Stimmzettel der Wahl des Stadtrats** in der Stadt Hann. Münden enthielt. Diese wurden als ein Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmabgabe gleichlautete oder nur einer von ihnen gekennzeichnet war. Sonst wurden sie als ungültiger Stimmzettel gezählt.
- b) Der Wahlvorstand stellte fest, dass in 3 (Anzahl) Fällen der **Stimmzettelumschlag leer** war. Der nicht abgegebene Stimmzettel wurde als ungültig gezählt.

- c) Der Wahlvorstand stellte fest, dass bei verbundenen Wahlen in 4 (Anzahl) Fällen ein Stimmzettelumschlag, der nicht nach Nr. 2.10 verwahrt wurde, keinen Stimmzettel der Wahl des Stadtrats in der Stadt Hann. Münden enthielt. Der nicht abgegebene Stimmzettel wurde als ungültig gezählt.
- d) Die in den Buchstaben a bis c genannten Stimmzettelumschläge wurden mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Sie sind als Anlagen Nr. 1 bis 9 beigelegt.
- e) Die nach den Buchstaben a bis c gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel wurden in der Zählliste verzeichnet.

Bitte die vorbereiteten Etiketten-aufkleber benutzen!

- 3.4.4 Anschließend beschloss der Wahlvorstand über die Gültigkeit der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 und 2 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. a und b) und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich laut bekannt. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher, für welche Gesamtliste oder welche Bewerberinnen/Bewerber die Stimmen gezählt wurden. **Beschlussstimmzettel**

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders beschlossen wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind dieser Niederschrift als Anlagen Nr. 10 bis 12 beigelegt.

- 3.4.5 Danach stellte der Wahlvorstand die Zahl der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. c) fest. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Feststellung mündlich laut bekannt und vermerkte die Zahl auf dem Stapel dieser Stimmzettel. Der Stapel ist als **ungekennzeichnete Stimmzettel**

Anlage Nr. 13 dieser Niederschrift beigelegt. in offenen DIN 4 Umschlag

- 3.4.6 Bei der Zählung der Stimmen wurde eine Zählliste von einem dafür von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmten Mitglied des Wahlvorstands geführt. Es verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hatte die Führung von Gegenzähllisten

☐ ⁴⁾ angeordnet.

☒ ⁴⁾ nicht angeordnet. (nicht notwendig, da nicht vom Gemeindevahlleiter angeordnet)

Die Zähllisten wurden von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher und von der Listenführerin/dem Listenführer unterschrieben. Sie sind dieser Wahlniederschrift als Anlage/n Nr. 14 bis 24 beigelegt.

- 3.5 Das in Nr. 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁶⁾

B	Wählerinnen/Wähler (zugleich B1) ⁷⁾	393
C1	Ungültige Stimmzettel ⁷⁾ Beschlussstimmzettel, die als ungültig beschlossen wurden + ungekennzeichnete Stimmzettel (siehe 3.4.4, 3.4.5)	13
C2	Gültige Stimmzettel ⁷⁾	380
D	Gültige Stimmen (Jeder Wähler hat 3 Stimmen, die aber nicht unbedingt gültig abgegeben werden sein müssen, so sind es hier statt 380 * 3 = 1.140 nur 1.100 gültige Stimmen)	1.100

Von den gültigen Stimmen [D] entfallen auf:

1.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

49

1.1

Stimmen für die Gesamtliste

1.2

Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1 Barth, Kevin	1
2 Bury, Wiebke	2
3 Dr. Atzert, Joachim	3
4 Surup, Gudrun	4
5 Yavuz, Kaan	5
6 Dr. Kraft, Wilfried	6
7 Wedekind, Dirk	7
8 Uhlendorff, Ullrich	8
9 Sparbier, Holger	9
10 Gottschalk, Florian	10
11 Neander, Bernd	11
12 Katzwinkel, Peter	10
13 Beuermann, Robert	9
14 Ring, Stefan	8
15 Tölle, Jessica	7
16 Grensemann, Klaas	6
17 Stolzenhain, Christina	5
18 Niestroj, Michael	4
19 Bete, Susanne	3
20 Schnitzke, Inken	2
21 Fraatz, Michael	1

1.3

Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

121

1.4

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3) - [D1] -

170

2.

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

70

2.1

Stimmen für die Gesamtliste

2.2

Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1 Deutsch, Angelika	5
2 Christokat, Jan	8

	3 Reichel, Ulrich	7
	4 Flor-Gerth, Sylvia	10
	5 Jerrentrup, Markus	8
	6 Gjeka, Lirion	8
	7 Wawer, Ilka	12
	8 Dorner, Carsten	7
	9 Becker, Mario	2
	10 Prause, Stefan	7
	11 Schüller, Jacob	4
	12 Hübel, Werner	12
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	90
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3) - [D2] -	160

3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)																																			
3.1	Stimmen für die Gesamtliste	40																																		
3.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber																																			
	<table><tr><th>Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmenzahl</th></tr><tr><td>1 Kürschner, Lena</td><td>11</td></tr><tr><td>2 Flohr-Flögel, Angelika</td><td>12</td></tr><tr><td>3 Döpp, Ralf</td><td>13</td></tr><tr><td>4 Bransche, Elsa</td><td>14</td></tr><tr><td>5 Russo, Federico</td><td>14</td></tr><tr><td>6 Fischer, Martin</td><td>13</td></tr><tr><td>7 Bransche, Valentin</td><td>12</td></tr><tr><td>8 Gobrecht, Karin</td><td>11</td></tr><tr><td>9 Dr. Dreyer, Hermann</td><td>2</td></tr><tr><td>10 Tönnis, Melanie</td><td>2</td></tr><tr><td>11 Teichmann, Hartmut</td><td>1</td></tr><tr><td>12 Remmert, Andrea</td><td>1</td></tr><tr><td>13 Marquardt, Klaus</td><td>1</td></tr><tr><td>14 Kürschner, Dietmar</td><td>1</td></tr><tr><td>15 Steinmeyer, Till</td><td>1</td></tr><tr><td>16 Boecker, Steffen</td><td>1</td></tr></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	1 Kürschner, Lena	11	2 Flohr-Flögel, Angelika	12	3 Döpp, Ralf	13	4 Bransche, Elsa	14	5 Russo, Federico	14	6 Fischer, Martin	13	7 Bransche, Valentin	12	8 Gobrecht, Karin	11	9 Dr. Dreyer, Hermann	2	10 Tönnis, Melanie	2	11 Teichmann, Hartmut	1	12 Remmert, Andrea	1	13 Marquardt, Klaus	1	14 Kürschner, Dietmar	1	15 Steinmeyer, Till	1	16 Boecker, Steffen	1	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl																																			
1 Kürschner, Lena	11																																			
2 Flohr-Flögel, Angelika	12																																			
3 Döpp, Ralf	13																																			
4 Bransche, Elsa	14																																			
5 Russo, Federico	14																																			
6 Fischer, Martin	13																																			
7 Bransche, Valentin	12																																			
8 Gobrecht, Karin	11																																			
9 Dr. Dreyer, Hermann	2																																			
10 Tönnis, Melanie	2																																			
11 Teichmann, Hartmut	1																																			
12 Remmert, Andrea	1																																			
13 Marquardt, Klaus	1																																			
14 Kürschner, Dietmar	1																																			
15 Steinmeyer, Till	1																																			
16 Boecker, Steffen	1																																			
3.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	110																																		
3.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3) - [D3] -	150																																		

4.	Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)							
4.1	Stimmen für die Gesamtliste	104						
4.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table><tr><th>Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmenzahl</th></tr><tr><td>1 Weiß, Dirk Peter</td><td>1</td></tr><tr><td>2 Weddig, Katja</td><td>2</td></tr></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	1 Weiß, Dirk Peter	1	2 Weddig, Katja	2	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl							
1 Weiß, Dirk Peter	1							
2 Weddig, Katja	2							

	3 Schünemann, Markus	3
	4 Hiddersen, Jens	4
	5 Rabe, Karl-Ludwig	5
	6 Weiß, Gabriele	6
	7 Dr. Voss, Karl-Friedrich	7
	8 Görnandt, Ulrich	8
4.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	36
4.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (4.1 + 4.3) - [D4] -	140

5. Die Linke (Die Linke)		30
5.1	Stimmen für die Gesamtliste	
5.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	1 Witschel, Vanessa	10
	2 Joachim, Lars	20
	3 Versen, Nicolas	30
	4 Medek, Tim	40
	5 Habermann, Frank	0
5.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	100
5.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (5.1 + 5.3) - [D5] -	130

6. Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)		100
6.1	Stimmen für die Gesamtliste	
6.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	1 Körber, Uwe	10
	2 Malinke, Bernd	10
6.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	20
6.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (6.1 + 6.3) - [D6] -	120

7. BürgerForum Hann. Münden (BFMÜ)		60
7.1	Stimmen für die Gesamtliste	
7.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	1 Dr. Gantzer, Manuela	10
	2 Zindel, Uwe	10
	3 Gieseler, Sarah	10
	4 George, Steffen	10
	5 Zindel, Sabrina	10
	6 Gantzer, Lars Helge	5
	7 Gieseler, Hagen	5
7.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	60

7.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (7.1 + 7.3) - [D7] -	120																						
12.	Wählerinitiative Münden aktiv-MÜNA (MÜNA)	60																						
12.1	Stimmen für die Gesamtliste																							
12.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber																							
	<table><tr><th>Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmenzahl</th></tr><tr><td>1 Fehrensens, Fritz</td><td>5</td></tr><tr><td>2 Schmook, Thorsten</td><td>5</td></tr><tr><td>3 Schulze, Daniela</td><td>5</td></tr><tr><td>4 Fischer, Katrin</td><td>5</td></tr><tr><td>5 Werner, Christian</td><td>5</td></tr><tr><td>6 Dr. Hafer, Anne</td><td>5</td></tr><tr><td>7 Oberender, Markus</td><td>5</td></tr><tr><td>8 Albrecht-Engel, Ines</td><td>5</td></tr><tr><td>9 Dr. Albrecht, Manfred</td><td>5</td></tr><tr><td>10 Block, Joachim</td><td>5</td></tr></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	1 Fehrensens, Fritz	5	2 Schmook, Thorsten	5	3 Schulze, Daniela	5	4 Fischer, Katrin	5	5 Werner, Christian	5	6 Dr. Hafer, Anne	5	7 Oberender, Markus	5	8 Albrecht-Engel, Ines	5	9 Dr. Albrecht, Manfred	5	10 Block, Joachim	5	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl																							
1 Fehrensens, Fritz	5																							
2 Schmook, Thorsten	5																							
3 Schulze, Daniela	5																							
4 Fischer, Katrin	5																							
5 Werner, Christian	5																							
6 Dr. Hafer, Anne	5																							
7 Oberender, Markus	5																							
8 Albrecht-Engel, Ines	5																							
9 Dr. Albrecht, Manfred	5																							
10 Block, Joachim	5																							
12.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	50																						
12.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (12.1 + 12.3) - [D12] -	110																						

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl (D1, D2 usw.)
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	170
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU -	160
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -	150
4	Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. - FDP -	140
5	Die Linke - Die Linke -	130
6	Alternative für Deutschland - Niedersachsen - AfD Niedersachsen -	120
7	BürgerForum Hann. Münden - BFMÜ -	120
12	Wählerinitiative Münden aktiv-MÜNA - MÜNA -	110
Zusammen D:		1.100

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

i .d. R. zu streichen

Beispiele für besondere Vorfälle wären:
– Verletzungen des Wahlgeheimnisses
– Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
– Polizeieinsätze, Unfälle

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

i .d. R. zu streichen

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁹⁾ der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Nr. 3.4) wiederholt. Das in Nr. 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ☐ ⁴⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
☐ ⁴⁾ berichtigt¹⁰⁾

und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Nr. 4 dieser Wahlniederschrift wurde auf schnellstem Weg telefonisch - ~~per Fax~~ - durch Botin/Boten^{11/14)} an die Gemeindewahlleitung übermittelt. unter: 05541 75-111

Achtung: Das Wahlergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift (vergleiche Nr. 5.6) außer der Gemeindewahlleitung anderen öffentlichen Stellen nicht mitgeteilt werden. bitte auf der Schnellmeldung notieren, wer am Telefon das Ergebnis entgegennimmt

- 5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Die Verhandlung wurde durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher um 21:00 Uhr geschlossen

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt.

Ort, Datum

Hann. Münden, 13.09.2026

Die übrigen Wahlvorstandsmitglieder

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

1.

Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter

2.

Unterschriften nicht vergessen!

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

3.

Die stellvertretende Schriftführerin/Der Stellvertretende Schriftführer

4.

5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift (bei verbundenen Wahlen der Wahl Niederschrift über die gesonderte Feststellung des Briefwahl ergebnisses der Kreiswahl) beige fügt sind, wie folgt verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln (bei verbundenen Wahlen: getrennt nach den einzelnen Wahlen),
- b) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

die gelben und grünen Umschläge sollen auch mitgebracht werden

5.9 Der Gemeindewahlleitung wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:

- a) diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nr. 5.8 beschrieben,
- c) Verzeichnis/se der ungültigen Wahlscheine - mit Nachträgen -,
- d) die ~~Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel¹⁾~~ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher¹⁾

Handschriftliche Unterschrift

Von der Gemeindewahlleitung oder ihrer/ihrer Beauftragten wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Handschriftliche Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeindewahlleitung

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
- 2) Art der Wahl eintragen; bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine gesonderte Wahlniederschrift zu fertigen.
- 3) Wahlgebiet eintragen.
- 4) Zutreffendes ankreuzen.
- 5) In den Fällen des § 60 Abs. 5 streichen.
- 6) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
- 7) Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmzettel muss mit der Zahl der Wählerinnen/Wähler übereinstimmen ($C1 + C2 = B$).
- 8) Diese Angaben können in einer besonderen Anlage zur Wahlniederschrift enthalten sein (zum Beispiel in einem vorbereiteten Verzeichnis der Wahlvorschläge und Bewerberinnen/Bewerber). Diese Anlage ist von den Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben.
- 9) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nr. 5.2 zu streichen.
- 10) Die berichtigten Zahlen sind in Nr. 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 11) Gegebenenfalls anderen Übermittlungsweg angeben.